



Verfügung und Bekanntmachung über die Umstufung von öffentlichen Straßen

Vollzug des Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

1. Straßenbezeichnung: IA/47 – Straße von Fuchsau nach Ort
Flur-Nummer: 166 T, Gemarkung Zell

Anfangspunkt: Abzweigung von der Grashofstraße zwischen den Grundstücken Fl.-Nr. 165/1 und 159, Gemarkung Zell

Endpunkt: an der nordwestlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Fl.-Nr. 156/1 auf Fl.-Nr. 166 T, Gemarkung Zell

Länge: 0,100 km

im Bereich der Gemeinde Ruhpolding, Landkreis Traunstein

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete Gemeindeverbindungsstraße wird als Ortsstraße IB/100 - Zufahrt von der Grashofstraße (Kreisstraße TS 41) zu den Anwesen Ort 1 bis 4 - abgestuft.

Widmungsbeschränkung: keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Ruhpolding

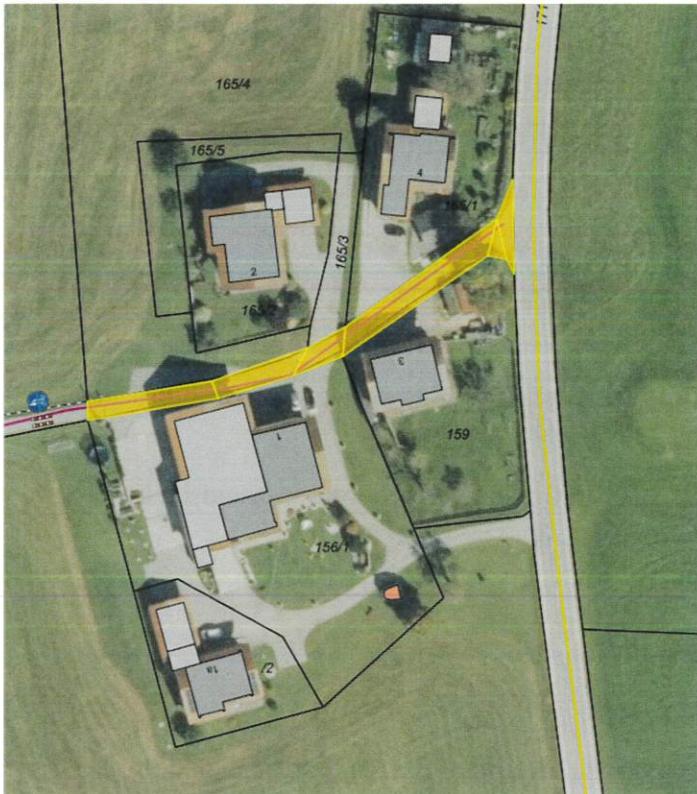
4. Wirksamwerden:

Wirksamwerden der Verfügung: Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

5. Sonstiges:

Gründe für die Widmung: Beschluss Bauausschuss 0005/26 vom 22.01.2026
Änderung der Verkehrsbedeutung

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten im Gemeindebauamt der Gemeinde Ruhpolding, Rathausplatz 2, 83324 Ruhpolding, Erdgeschoss in der Zeit vom 09.02.2026 bis 23.02.2026 eingesehen werden.



Lageplan ist nicht maßstabsgerecht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid der Gemeinde Ruhpolding kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München

**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Ruhpolding, 06.02.2026


Justus Pfeifer
Erster Bürgermeister